



Wettbewerbsordnung Leistungsmarsch

Teilnahmebedingungen:

- Startberechtigt sind alle Jugendfeuerwehrmitglieder, bis zum vollendeten 16 Lebensjahr
- Komplette Jugendfeuerwehr / Feuerwehrausrüstung nach UVV
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Jugendfeuerwehrmitgliedern und einem Betreuer
 - AK 10- 13
 - AK 14-16
- Startberechtigt sind Jugendfeuerwehrmitglieder laut der Ausschreibung, wobei es im Ermessen des Betreuers liegt, auch jüngere Jugendfeuerwehrmitglieder in der jeweiligen Altersklasse starten zu lassen
- Pro Mannschaft sollten 2 Wettkampfrichter gestellt werden
- Bei nichtzureichender Anzahl von Wettkampfrichtern werden ausgewählte Stationen mit nur einen Wettkampfrichter besetzt